

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 21. Septbr. 1801.

## I. Citationes Edictales.

Nachdem die Theilung der den Bauer-  
schaften Windheim, Ilse und Menz-  
laick Amts Petershagen und Schlüsselburg  
zustehenden Gemeinheiten

- 1) Der Quienheide
- 2) Des preussischen Landes Bezirks von  
der Seelhorst
- 3) Der Riehe und des Riehe

4) einiger kleinen Districte bey Wind-  
heim, im Loge Volk ic. für zuträglich er-  
achtet und von den Landes-Collegien der  
unterzeichneten Commission aufgetragen  
worden ist, so werden hiedurch sämtliche  
Interessenten die auf gedachten Marken-  
Districten in irgend einer Hinsicht berechtigt  
sind, mit Grundeigenthum, Markenherr-  
schaft, Holz- und Pflanzrecht, Hude und  
Weide, Lehn oder Sandstich, Wegen  
u. s. w. zur bestimmten Angabe dieser Ge-  
rechtsame in dem ein für allemahl auf den  
28. Decbr. Morgens 9 Uhr angeetzten  
Termin, vorgeladen. Sie müssen sich als-  
dann, entweder persönlich oder durch hin-  
reichend bevollmächtigte im Krüge zu  
Windheim einfinden, alle Beweismittel  
namhaft machen und schriftliche Documente  
sodort vorlegen; widrigenfalls die nicht an-  
gegebenen und nachgewiesenen Gerechtsame  
gänzlich und auf immer aberkannt werden.

Denen Grund- und Guts herrschaften

und allen die nur mittelbar bey erwähnten  
Gemeinheiten interessirt sind, gereicht zur  
Nachricht, daß sie ihre Lehn- und fidei-  
Commiss-Vesizer, Erbpächter ic. entweder  
gehörig instruiren und bevollmächtigen oder  
die von denselben nicht erfolgende liquida-  
tion der Anrechte, selbst besorgen müssen,  
weil sonst die stillschweigende Genehmigung  
aller mit den Anwesenden getroffenen Be-  
schlüsse und Verfügungen rechtlich voraus-  
gesetzt wird.

Diese Vorladung soll bei den Gerichts-  
stuben der Aemter Petershagen und  
Schlüsselburg angeschlagen, in das Min-  
der-Intelligenzblatt 6 mahl, in die Westphä-  
lischen Zeitungen 3 mahl eingerückt und  
in den Kirchen zu Lahde, Windheim und  
Heimsen verlesen werden.

Minden u. Petershagen am 28. August  
1801. Delius. Becker.

Auf Nachsuchen des Coloni Anton Hen-  
rich Temme Nr. 44. B. Stockhausen  
hiesigen Amts und der Stieftochter desselben  
Anna Elare Elisabeth Temme wird der vor  
12 Jahren nach Amsterdam gegangene An-  
erbe der besagten Stette Johann Henrich  
Temme, oder dessen etwaige Erben hier-  
durch öffentlich verabladet, sich in 9 Mo-  
naten und spätestens in Termino den 17.  
Julius a. s. an der hiesigen Amtstube ent-  
weder in Person oder durch einen hinläng-  
lich legitimirten Mandatarius zu stellen

und sich wegen Annahme der Lemmen Stette zu erklären, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termins seines Ueberrechts an selbiger für verlustig erklärt und die Stette anderweit besetzt werden soll.

Sign. am Königl. Preuß. Amte Reineberg den 9. Septbr. 1801.  
Heidsieck.

## 2. Citatio Creditorum.

Da über das gesamte Vermögen des hiesigen Stadtwachtmeisters und Hufschmidt Franz Adolph Schmidt per Decretum vom 28ten M. Präs. der Concurs-Process eröffnet worden; so werden sämtliche unbekante Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer an die Schmidtsche Concursmasse habenden Forderungen, auch zur Erklärung über die Verbehaltung des zum Interims Curatore Concursus ernannten Herrn Medicinal Fiscal Hoffbauers zu den auf den 14. Decbr. d. J. anberaumten Liquidations-Termin an hiesiges Rathhaus unter der Warnung edictaliter verabladet, daß die sich sodann nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen werden sollen.

Da auch zugleich über das Stadtwachtmeister Schmidtsche Vermögen der general Arrest verhängt worden; so werden die Schuldner der Masse angewiesen, bey Strafe doppelten Erfahes keine Zahlungen an den Gemein-schuldner, sondern solche ledtlich an das stadtgerichtliche Executorium zu leisten. Vielesfeld am Stadtgericht d. 4. Septbr. 1801.

Consbruch. Buddens.

## 3. Verkauf von Grundstücken.

Da die Nothwendigkeit erheischt, daß mit Subhastation der den Müller Brinckmannschen Eheleuten vermögde des mit hochlöblicher Krieger- und Domainen-Kammer geschlossenen Erbpacht-Contractes gehörenden, in der Nähe von Hausberge

belegenen, Holzhauser Wind- und Rossmühle sammt Zubehör, bestehend:

1) in einer Windmühle, so nebst dem Gehewerke zu 676 Rtl. 8 ggr. — Pf.

2) in einer Rossmühle, welche mit Einschluß des Gehewerkes und der Wohnung zu 245 Rtl. 12 ggr. 4 Pf. und

3) in 2 Morgen Gartenland zu 48 Rtl. taxiret worden, verfahren werde, und zu diesem Ende, so wie zum Verkauf d. s. von dem Brinckmann selbst erbaueten, und zu 28 Rtl. abgeschätzten, Stall-Gebäudes Termini auf den 27. July, 31. August und 28. Septbr. d. J. anberaumet sind; so werden alle und jede qualificirte Kaufsustige hierdurch aufgefordert, sich in besagten Terminen hier am Amte Morgens 9 Uhr einzufinden, und nach vorgelegten Kaufs-Bedingungen ihr Geboth abzugeben; nur wird noch bekannt gemacht: daß nach Ablauf des letzten Termins auf etwaige Nachgebote nicht reflectiret werde.

Sign. Hausberge den 24. Juny 1801.

Königl. Preuß. Amt.

Schrader.

Da über das Vermögen des hiesigen Stadtwachtmeisters und Hufschmidt Franz Adolph Schmidt der Concurs eröffnet, und Terminus zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörenden sub Nr. 489. an der breiten Straße belegenen, und zu 2100 Rthlr. abgeschätzten massiven Wohnhauses bestehend aus einer Wohnstube nebst Schlafkammer 1 Flur 1 Küche 1 gebalkten Keller und darüber 2 Kammern, ferner 3 Aufkammern 1 Flur und 2 beschossenen Boden nebst dahinter belegenen Scheune und Hofraum auf den 22ten März 1802. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt worden; so werden Kaufsustige zu dem anstehenden Liquidations-Termin eingeladen, mit der Eröffnung, daß im Fall eines etwa erfolgenden angemessenen Geboths der Zuschlag sofort ertheilet werden soll. Vielesfeld im Stadtgericht den 4ten Septbr. 1801. Consbruch, Buddens.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Lassen hierdurch öffentlich bekannt machen daß die in und bey der Stadt Lingen belegene und den Eheleuten Peter Heinrich Raumann und Anna Marie geborne Lohaus zustehende Immobilien bestehend in einem Wohnhause, vier Begräbniß-Steinlen und einen Garten nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1422 Fl. 10 St. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lingschen Regierungs-Registratur befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist.

Da nun ein darauf gerichtlich versicherter Glaubiger um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuche auch statt gegeben worden, so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1422 Fl. 10 St. holl. und fordern mithin alle diejenigen, welche solche mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vernünftig sind, hiemit auf, sich in den auf den 6. August den 5. Septbr. und den 9. Octbr. a. e. vor Unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf angeetzten dreyen Bietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist und zwar in hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird.

Urkundlich etc.

Gegeben Lingen den 25. Juny 1801.

Königl. Preußl. Lechl. Lingsche Regierung.

Müller.

#### 4. Notification,

Die in No. 36. dieser Anzeigen, bekannt gemachte Ausbietung des vormaligen Colsonschen Hofes am Walle hieselbst, geht am 24. Septbr. nicht vor sich.

Minden am 16. Septbr. 1801.

Bessel.

#### 5. Adjudication,

Nach gerichtlich bestätigten Kaufcontracte vom heutigen dato hat der Schmidt Casper Heinrich Landwehr die zu seiner Bürger-Stette sub No. 38 in Enger gehörigen Holztheile.

in der Engerheyde,

im neuen Kamp und vor dem Esfen Hock an den Kaufmann Schwarze erb. und eigenthümlich verkauft.

Am 7. Septbr. 1801.

Consbruch.

Wagner.

#### 6. Verpachtungen.

Da die jährlichen gutherrlichen Prekanda folgender 9 Wdelschen Eigenbehörigen, nemlich

1. des Coloni Grotmeier No. 3. Bauerschaft Holsen.
2. des Coloni Mayländer Nr. 27. Bauerschaft Bieren.
3. des Coloni Lochmüller Nr. 37 daselbst.
4. des Coloni Obermeier zu Schwenningdorf.
5. des Coloni Niedermeier daselbst.
6. des Coloni Grosse Scholte Nr. 1. zu Rodinghausen.
7. des Coloni Belemann.
8. des Coloni Hallbrügge und
9. des Coloni Gdfling.

auf die vier Jahre, nemlich die Hebung pro 1801. 1802. 1803 und 1804. öffentlich meistbietend in termino den 15. Octbr. c. vor dem Regierungs-Rath von Wosß des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung hieselbst verpachtet werden sollen; so wer den dazu die Pachtliebhaber hierdurch vorgeladen, mit der Nachricht, daß der Ras

Schlag dieser auszulebenden Prästandorum, so wie die Bedingungen in der Regierungs-Registratur und bey dem Commissions-Secretair Gerlach in Lübecke eingesehen werden können. Signatum Minden den 21. Septbr. 1801.

(L. S.)

Königl. Preuß. Minden = Ravensbergische Regierung. v. Arnim.

Der zur Dom = Küsterey gehörende Frucht = und Blut = Zehnte zu Füssen im Amte Petershagen mit der Erndte 1801 pachtlos geworden ist, so soll derselbe anderweit in termino den 15. Octbr. d. J. morgens um 10 Uhr auf dem Dom = Capitel an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber haben sich also am 15. Octbr. einzufinden die Bedingungen zu vernehmen, und ihr Geboth zu eröffnen.

Minden den 3. Septbr. 1801.

### 7. Avertissements.

In dem Hause der verwittweten Justizräthin Diterici sind mehrere Zimmer unter annehml. Bedingungen zu vermiethen.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöblichen Krieges und Domainen Kammer soll der vor dem Weeser = Thore in der Schanze von den Chausse = Arbeitern in der Erde aufgefunden und ausgegrabene Mühlens = Stein, welcher von der daselbst vor geraumen Jahren vorhanden gewesenem Königl. Mühlens = Stein Niederlage herrühret, in termino dem 9. Oct. c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieser Stein ist 4 Fuß 10 Zoll breit und 1 Fuß 5 Zoll hoch, von guten Sande und zu 45 Rthlr. in Golde taxirt. Liebhaber dazu können sich an besagten Tage Vormittags um 11 Uhr bey der Weeser Brücke einfinden, und der Bestbiethende sich des Zuschlags gewärtigen. Minden den 18. Sept. 1801.

v. d. Marck.

Königlicher Cammer = Secretair und Bergwerks = Rendant.

Der sich vor kurzem allhier etablirte Roth = Strick = und Glockengießer Joan Baptiste Mabilot empfiehlt sich einem geehrten Publicum in allen vorkommenden Gießerey = Arbeiten von Kupfer, Messing und Metall bestehend aus Mörsen, Biegeleisen, Leuchter, Hahnen, Klingeln, Thür = und Commoden = Beschlag, u. dergl. um einen sehr billigen Preis zu verfertigen, wohnt auf dem kleinen Dohmplat.

Gebrüder Kreibich Glasfabricanten aus Steinschönau in Böhmen empfehlen sich mit einem schönen Assortiment von feinen geschliffen und geschnittenen, Wein = und Bier = Gläsern, Bouteillen, Weinreiffe und gut gearbeitete Summe, Blumenvasen, Zucker = und Butterbösen, Matmenaschen, Salzfässer, mit = und ohne Vergoldung, Flaschenkeller, Kronleuchter von verschiedenen Größen nach dem neuesten Geschmack decorirt, ihre Ausstellung ist bey Hr. Stahr auf dem Markt, sie werden sich 2 Tage hier aufhalten und bitten um geneigten Zuspruch und Versprechen dabei die billigsten Preise.

### 8. Sachen so verlohren.

Vor 8 Tagen ist auf dem Chaussewege zwischen Neusalzwerk und Herford eine goldne Halskette, woran zugleich ein rundes Medaillon mit einer Zeichnung von Haaren befindlich war, verlohren. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige an eines der Wohlöbl. Postämter zu Minden, Herford und Bielefeld gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern.

Minden am 18ten Sept. 1801.

### 9. Speditions = Anzeige.

Denen Freunden und Bekannten meines am 26. Mart. d. J. plötzlich am Schlagfluß mit Tode abgegangenen Ehemannes, des Königl. Accise Controlleur und Lagerfactor Balke, zeige ich an: daß ein hohes General = Directorium, meinem Sohne, dem Accise = Assistent Balke, die

hiesigen Lagerfactor-Geschäfte, jedoch für meine Rechnung, wiederum anzuvertrauen, geruhet hat.

Ich empfehle mich also zu Aufträgen für hiesige Gegend gehorsamst und habe für die an mich adressirt werdende Güter deren Expedition, wie bisher, prompt und richtig für die billigsten Gebühren besorgt werden soll. Herford den 4. Epbr. 1801.

Witwe Balcke.

### 10. Verlobungs-Anzeige.

Unsere Gönnern Verwandten und Freunden machen wir unsere Verlobung hiemit bekannt und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Neunhaus in der Grafschaft Bentheim und Lengerich an der Ballage in der Grafschaft Lingen den 21. August 1801.

Johann George Fridrich Lützow.

Antoinetta Friederica Rump.

### 11. Geburts-Anzeige.

Die am 30. August erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben mache ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt.

Herford den 8. Septbr. 1801.

Bonorden. Med. Doct.

### 12. An die Volks- und Schulfreunde.

Da jetzt Michaelis eintritt, so hab ich denen Volks- und Schulfreunden dieser Provinz bekannt zu machen, daß das von mir unternommene Institut zur Fortbildung der Schullehrer des Fürstenth. Minden nunmehr in seiner Existenz wirklich gesichert ist, indem bereits so viele Patrioten zugetreten sind, daß die Zwecke desselben, wenigstens in gewissem Maasse, erreicht werden können. Da ich weiß daß viele gutdenkende Mitbürger bloß deswegen mit ihrem Beytritt noch zu-

rück gehalten haben, weil sie erst abwarten wollten, ob überall etwas rechtes aus der Sache werden würde, so hoffe ich daß diese nunmehr mit ihrem Beytritt nicht länger zögern werden. Für diejenigen aber, die noch immer zweifelhaft sind, ob es rathsam seyn möchte daß man die Schullehrer durch Lectüre zu bilden suche, hoffe ich in einer kleinen Schrift gesorgt zu haben, die unter dem Titel: Ob die Volksschullehrer lesen dürfen, und wie sie lesen sollen? gedruckt, und so wohl bey mir, als an den sonst gewöhnlichen Orten für 4 ggl. zu haben ist. Ich wünsche daß diese Schrift gelesen werde, indem man sich daraus auch mit dem Geiste meines Instituts in etwas bekannt machen kann.

Denenjenigen meiner Mitbürger, welche durch ihren bereitwilligen Beytritt mein Institut fundiret haben, danke ich nicht, — denn mein Dank wäre hier viel zu klein, da die Sache das gemeine Beste und also ihr Herz angeht, — aber unterlassen kann ich es doch nicht, Ihnen meine Hochachtung und meine Freude zu bezeugen und sie meiner Erkenntlichkeit für das mir geschenkte Vertrauen zu versichern, welche sich durch den unverdrossensten Eifer in Besorgung dieses Instituts thätig beweisen soll. Dieser Vorsatz sey das Opfer womit ich Sie verehere. Sie werden nun von mir erwarten, da die erste Beytragssumme für 1801 jetzt auf Michaelis zahlbar ist, daß ich Adressen gebe, wohin die subscribirten Beyträge gezahlt werden können. Es wird dieses zwar auch bey denen Herren, die sich mit Besorgung der Subscriptionen bemühet haben, geschehen können, indem ich hoffe daß dieselben auch die Mühe der Hebung und Uebersendung nicht scheuen werden. Indessen nenne ich insonderheit folgende Herren als Empfänger. Die für das Institut subscribirten Beyträge können bezahlt werden:

in Minden, an Herrn Buchbinder Meyer  
auf der hohen StraÙe;  
in Halen an Herrn Christiani, oder an  
Herrn Hausprediger Habbe;  
in Hausberge an Hrn. Pred. Schrader;  
in Eidinghausen an Hrn. Pred. Ledebur;  
in Quernheim an Hrn. Pred. Münter;  
in Rahden an Hrn. Lindemann;  
in Schlüsselburg an Hrn. Enntroleur  
Mindelauß;  
in Petershagen an mich selbst.

Ich bemerke dabey daß die Zahlung in grob  
Cour. verabredet ist, und ersuche nur noch  
die verehrten Beförderer der Subscription,  
mir des ehesten die vollständigen Listen der  
Subscribern gütigst mitzutheilen, wo-  
bey dem ohngeachtet auch künftighin für  
jeden der Beytritt offen bleibt.

Schließlich zeige ich, in Betref der zum  
Besten des Instituts gedruckten und schon  
neulich bekannt gemachten Volkspredigt  
über die Ausrottung der Blattern  
durch Kuhpocken, noch an, daß ich  
auf Anfrage vom Hochpreisl. Generaldi-  
rectorium den Bescheid erhalten habe:

„Wie es kein Bedenken finde daß diese  
Schrift debitirt werden dürfe, nur  
könne es nicht unter obrigkeitlicher  
Autorität geschehen.“  
Gieseler.

### 13. Nachricht an das wohl- thätige Publikum.

Vom Schluß meiner Sammlung für  
die durch Brand Verunglückten und  
Hülfsbedürftigen zu Zehdenick ist noch fol-  
gendes eingegangen:

Aus Tecklenburg 1 Erd'or.  
In einem Gasthause allhier gesamlet  
2 Rthl. 8 ggl. in Hannov. Conv. und Pr.  
Münze.

Auf das in Nr. 29. gethanene Erbieten,  
Beyträge zu Unterstützung der Abgebrand-  
ten zu Zehdenick anzunehmen, bin ich durch  
wohlthätige Menschenfreunde in Stand ge-  
setzt worden, folgendes an die mit deren

Austheilung beschäftigten Männer Herr  
Geh. Justigrath Gerresheim, Professor  
Hartung, Kaufmann Köppen und Buch-  
händler Sander, welche um dieses mühs-  
volle Geschäft mit Unparteilichkeit und  
Ordnung zu verrichten, selbst nach Zehden-  
ick gereiset waren, einzusenden

den 22ten Juny 107 Rthlr. 14 ggl.

— 13. Julii 106 Rt. 8 ggl. 5 Pf.

— 31. Aug. 22 Rt. 14 gl.

— 17. Septbr. 7 Rt. 22 gl.

Summa 244 Rt. 10 ggl. 5 Pf.  
und 2 Stück Leinen.

Daß man meine gute Absicht hiebey  
nicht verkannt, und mich so vielfältige  
Beyträge die nach den oft geringen Vermö-  
gen der Geber dennoch so reichlich waren,  
anvertrauet hat, dafür danke ich mit ge-  
rührten Herzen.

Minden den 17. Sept. 1801.

Kottenkamp.

### Ueber die Vortheile des Steinkohlen- brandes bey dem allge- meinen Gebrauch.

(Vom Herrn Berginspector Frdlich  
zu Obernkirchen.)

(Fortsetzung.)

Und wenn ferner in diesem Aufsätze an-  
geführt wird, daß der Steinkohlenbrand  
zum Nutzen der Kammern nach und nach  
das Ländchen verzehre, und die Einwohner  
zu Gunsten ihrer leeren Geldbeutel den  
Schwefeldunst einathmen müßten, so lobe  
ich mir dergleichen Kammern, die so eins-  
sichtsvoll für das Interesse des Landes sor-  
gen, und nicht ihre Forsten, für den ge-  
genwärtigen Augenblick benutzen, sondern  
für die Zukunft sparen, und deren Plane  
ein solcher Schreier gar nicht zu beurthei-  
len fähig ist.

Die Schädlichkeit des Steinkohlenbran-

des in Rücksicht der Gesundheit wäre also hinlänglich widerlegt; ich komme aber nunmehr auf die Vortheile, die der Steinkohlenbrand in ökonomischer Hinsicht gewährt.

Vorerst ist der Transport der Steinkohlen viel bequemer, wie der des Holzes, in dem in gleichem Raume ungleich mehr Nahrungsmittel für das Feuer sind, als wie in jeder andern brennbaren Materie.

	7 $\frac{5}{8}$	Kub. Fuß	Kiefern	} Holz
	8 $\frac{2}{3}$	—	Weiden	
	13 $\frac{2}{3}$	—	Pappeln	
Ein Kubfuß Stein-	7 $\frac{1}{2}$	—	Birken	
kohlen kommt an	7 $\frac{1}{4}$	—	Erlen	
seiner	6 $\frac{1}{2}$	—	Roßbüchen	
Hitzkraft gleich	7 $\frac{1}{2}$	—	Weißbüchen	
	6 $\frac{1}{2}$	—	Eichen	
	11 $\frac{1}{2}$	—	Nöpen	

Hieraus ist ersichtlich, wie ungleich das Verhältniß ist, und welche Vortheile die Steinkohle in Betracht ihrer Hitzkraft gegen das Holz darbietet.

Zweitens nehmen die Steinkohlen weit weniger Platz ein wie das Holz, denn der körperliche Umfang des letztern ist wenigstens zehnmal größer wie der der Steinkohlen, man braucht das Haus nicht damit zu beschweren, man braucht keine Böden, Holzställe und Magazine, wo dieselben aufbewahrt werden, sondern man läßt sie bloß in freier Luft liegen, und können mit leichter Mühe von dem Orte, wo sie aufbewahrt, zu den Öfen gebracht werden.

Drittens ist man nicht so sehr in Gefahr einer Feuersbrunst. Ein jeder Hauswirth muß eine große Aufmerksamkeit auf sein Gewände richten, daß dieses nicht mit einem Lichte oder sonstiger feuerfangender Materie den Holzställen zu nahe kommt; die mehren Unglücksfälle lassen sich daher leicht vermeiden, vorzüglich wenn in den Küchen und um den Heerden Holz aufbewahrt wird. Dieser Fall tritt aber nie bei den Steinkohlen ein; sie können freilich wohl

Um den Brennstoff der Steinkohlen zum Holze näher zu bestimmen, will ich die Beobachtungen von J. A. Wildenhans nach den Schriften der leibziger ökonomischen Societät hersehen, wodurch das Verhältniß einiger Holzarten unter einander und zu den Steinkohlen in Rücksicht ihrer Hitzkraft näher bestimmt wird.

freier Luft entzündet werden, allein das Feuer kann sich nicht fortpflanzen, und ist bald wieder zu erlöschen.

Viertens, der Preis der Steinkohlen richtet sich nun zwar nach der Entlegenheit der Orte, wohin selbige gefahren werden; allein ich behaupte, daß die Entfernung von 12 bis 18 Meilen Weges von den Steinkohlenbergwerken keinen solchen beträchtlichen Unterschied in dem Preise macht, daß nicht noch ein außerordentlicher Nutzen bey diesem Brande heraus kommen sollte.

Ich will jetzt einmal bloß bey Hannover stehen bleiben, welches 5 Meilen von den hiesigen Steinkohlenbergwerken entfernt liegt; bis dahin kann die Balge Steinkohlen stets für 9 mgr. geliefert werden. Zur Heizung einer gewöhnlichen Wohnstube wird nur eine solche Balge Steinkohlen erfordert, und wenn ich nun hiezu zur täglichen Anmachung des Feuers für 6 mgr. Holz rechne, so betragen die ganzen Kosten der Heizung wöchentlich 15 mgr.; gewiß ein solcher wohlfeiler Brand, daß das Jahr hindurch ein beträchtlicher Unterschied in der Haushal-

Rechnung verspürt werden muß. Ferner, die nun näher an einem schiffbaren Flusse liegen, können die Kohlen in noch geringerm Preise erhalten, und es würden sich auch sicher, wenn der Steinkohlenbrand erst der allgemeine Brand wäre, bald Leute anfinden, die hin und wieder Niederlagen von Steinkohlen etablirten.

Ein Haupteinwurf, den man gegen den Steinkohlenbrand machen könnte, wäre der, die Anschaffung neuer Ofen. Allein es braucht keiner von den alten Ofen von der Stelle verrückt zu werden, um Steinkohlen in denselben brennen zu können; man lasse nur eine Koste in den Ofen legen, eine Röhre auf denselben setzen, den untern Theil des Ofenloches bis auf das Aschenloch vermauern, und der Ofen ist zum Steinkohlenbrande eingerichtet. Je einfacher überhaupt der Ofen ist, desto mehr leistet er den gebührigen Effect, nur muß er einen guten Zug haben, denn alle gekünstelte und zusammengesetzte Ofen, haben bis jetzt den versprochenen Nutzen nicht geleistet. Freilich, wenn man statt der platten Ofen, Pottöfen erhalten kann, so sind diese jenen vorzuziehen, und man hat diese auf den Eisenhütten von solchen schönen Formen, daß sie zur wirklichen Zierde des Zimmers gereichen, ohne den Raum einzunehmen, den gewöhnlich die platten Ofen dem Zimmer entreißen.

Das Kochen bei Steinkohlen ist eben so wenig Schwierigkeiten unterworfen, wie die Stubenheizung, und ungleich bequemer wie das Kochen bey Holze, nur daß bey dieser Einrichtung die jetzigen Heerde gänzlich umgeformt werden müssen. Der ganze Heerd muß mit Zügen versehen werden, über welche eine Koste gelegt wird, über diese Koste wird eine kleine Mauer geführt, auf welche eine eiserne Platte gelegt wird, welche mit so vielen Löchern versehen ist, als man für nothwendig hält, die erforderlichen Speisen verfertigen zu können. Die Züge werden mit Schiebern versehen,

damit man dem Winde die Richtung geben kann, die man verlangt. Die Löcher der eisernen Platte müssen verhältnißmäßig groß gemacht seyn, um die verschiedenen Töpfe, Kasserollen u. s. w. hineinsetzen zu können. Speisen, die eine größere Hitze erfordern setze man vorne auf den Heerd, und die eine geringere verlangen, hinten hin. Sind nicht alle Löcher mit Töpfen besetzt, so schiebe man vor die unbesetzten die Schieber vor, damit die Luft gezwungen wird, bloß allein unter jenen zu spielen. Will man die Kosten für die eiserne Platte sparen, so können die Löcher über der eisernen Koste von Backsteinen gemauert werden.

Es ist hier nicht der Ort, mich weitläufiger hierüber auszulassen. Die Einrichtung ist einfach und zweckmäßig, und jede Haushaltung, die sich eines solchen Heers bedienen will, wird sicher den besten Nutzen hiervon spüren.

Den letzten Einwurf, den man noch gegen den Steinkohlenbrand machen könnte, besteht darin:

Wenn auch alles Vorherangeführte für wahr angenommen wird, und die Vortheile gegründet sind, die der Steinkohlenbrand vor dem Holzbrande gewährt, so fragt sich's doch noch; woher soll man die in einem Haushalte so nöthige Asche nehmen, und auf welche Art ist das Räuchern des Fleisches zu bewerkstelligen? Leistet auch hier die Steinkohlenasche und der Steinkohlendampf die nemlichen Dienste, wie die Holzasche und der Dampf des Holzes?

Ich muß diese Frage gleichfalls mit ja beantworten, denn die Erfahrung hat auch hier bereits den Beweis geliefert. Zur Lauge beim Waschen des linnen Zeuges wird man noch immer so viel Asche, als dazu hinlänglich ist, erhalten können; und wäre dieses auch nicht, so kann man andere alkalische Salze hiezu gebrauchen.

(Die Fortsetzung künftigt.)